

Leitbild

Strategische Grundlage

(Gestützt auf Art. 2 der Stiftungsurkunde vom 26. April 2007)

STIFTUNG NISCHE

Trägerschaft zur Unterstützung und Förderung von
Menschen mit betreuungsintensiven Behinderungen

1. Grundlagen

Grundlage für unsere Arbeit bilden die allgemein anerkannten Grundsätze der Sozial- und Heilpädagogik, ergänzt durch ein ganzheitliches Menschenbild. Die uns anvertrauten Menschen mit einer Behinderung stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen.

2. Betreute und Angebot

Die Stiftung NISCHE betreut Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, auch mit schwierigem Verhalten und umfassenden Pflegebedürfnissen, welche keine eigenständige Lebensführung wahrnehmen können und auf einen sinnvollen familienähnlichen Tagesablauf angewiesen sind. Wir bieten Menschen ab dem 18. Lebensjahr in geschlechtlich gemischten, dezentralen und überschaubaren Lebensgemeinschaften ein Zuhause. Das Heim begleitet und fördert die ihm anvertrauten Menschen grundsätzlich ein Leben lang, sofern der Aufenthalt von allen Beteiligten als berechtigt betrachtet wird.

Die Betreuten werden als eigenständige Persönlichkeiten im Rahmen ihrer in die Gemeinschaft eingebrachten Interessen und Möglichkeiten gefördert und zur Selbständigkeit angeleitet. Die altersentsprechende Entwicklung und Förderung der Individualität ist ein wichtiges Anliegen in der Begleitung.

Eine qualitativ gesicherte medizinische Grundversorgung, erweitert durch anerkannte Komplementärmedizin und interdisziplinärer Zusammenarbeit gelten als Voraussetzung für eine erfolgreiche Gesundheitsvorsorge und Krankheitsbehandlung. Therapeutische Angebote bilden einen festen Bestandteil der heilenden Bestrebungen. In verschiedenen Beschäftigungsateliers, im Haushalt und Garten, werden die Betreuten ohne jeglichen wirtschaftlichen Produktionsdruck nach ihren Fähigkeiten sinnvoll beschäftigt. Die in der Gemeinschaft wichtigen Haltungen wie Achtung und Rücksichtnahme, Anteilnahme und Hilfsbereitschaft, sind Grundlagen für eine ausgewogene Individualentwicklung.

Die rhythmische Gestaltung des Tages- und Wochenlaufes, die aktive Gestaltung der Jahresfeste und das Miterleben des christlichen Jahreslaufes bilden weitere Grundlagen für unsere Betreuungstätigkeit. Wir achten auf eine natürliche, jahreszeitgemässe, teils vollwertige und vegetarische Ernährung.

Gültig ab	26.04.2007	Dateinummer /	3.1.1 Leitbild	Verantwortlich	Stiftungsrat
Revisionsdatum	13.01.2014	Dateiname		Seite	1 von 2

In Anlehnung an das Normalisierungsprinzip ermöglichen und fördern wir die Teilnahme an geeigneten kulturellen Veranstaltungen sowie die Integration in das soziale Umfeld innerhalb und ausserhalb der Wohngemeinschaften. Die soziale und finanzielle Sicherheit der Betreuten soll möglichst dauerhaft sichergestellt bleiben.

3. Mitarbeitende

Unsere Mitarbeiterschaft besteht der Aufgabe entsprechend aus initiativen und qualifizierten Persönlichkeiten. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Handeln sowie Teamfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen.

Die Institution bietet Arbeitsbedingungen, die ein professionelles Arbeiten ermöglichen. Die private Initiative für die aufgabenbezogene Weiter- und Fortbildung wird vorausgesetzt und durch das Heim unterstützt. Die Möglichkeiten zu berufsbegleitenden Ausbildungen werden geboten. Auf allen Ebenen wird ein engagierter, offener Führungsstil gepflegt und die Eigenverantwortung gefördert.

4. Umwelt, Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit

Umweltfreundliches Verhalten, Gesundheitsvorsorge und die Arbeitssicherheit sind für uns zentrale Anliegen.

5. Eltern und gesetzliche Vertreter

Wir pflegen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern, den Eltern und den gesetzlichen Vertretern der Betreuten. Es ist uns ein Anliegen, den altersgemässen Ablösungsprozess vom Elternhaus im positiven Sinne zu unterstützen.

6. Öffentlichkeit

Wir streben eine lebendige Zusammenarbeit mit Fachorganisationen und anderen sozialen Organisationen mit ähnlichen Zielsetzungen an und fördern das Verständnis in unserer heutigen Gesellschaft für die Mitmenschen, welche eine Behinderung oder eine Krankheit zu tragen haben.

7. Wirtschaftlichkeit

Die Ertrags- und Kostenstruktur ist so anzusetzen, dass sie den Betreuungs- und Pflegebedürfnissen unserer Betreuten entspricht und zusammen mit den Betriebsbeiträgen der Kantone und anderen Kostenträgern eine ausgeglichene Rechnung erreicht wird.

Gültig ab	26.04.2007	Dateinummer / Dateiname	3.1.1 Leitbild	Verantwortlich	Stiftungsrat
Revisionsdatum	13.01.2014			Seite	2 von 2